

Schilda in Ellerau

In der Frühzeit der alten Bundeshauptstadt galt das „Bonn-Mot“: „Entweder es regnet, oder die Schranke ist zu.“ In Ellerau ist –gefühl – die Schranke unabhängig vom Wetter immer geschlossen. Der lang ersehnte Tunnel zeigt noch kein Licht an seinem Ende. Die Ellerauer müssen sich also arrangieren.

Das wurde ihnen schon bisher nicht leicht gemacht. Die Ampelschaltung bei und nach geschlossener Schranke ist nämlich so intelligent eingerichtet, dass die aus der Gemeinde kommenden Autofahrer ein Maximum an Zeit warten müssen, bevor sie Richtung Autobahn abbiegen können: Solange die Schranke geschlossen ist, haben die aus Richtung Quickborn kommenden, nach Ellerau einfahrenden Linksabbieger freie Fahrt. Das macht Sinn. Wird die Schranke geöffnet, gibt es „Grün“ für den Geradeausverkehr und die Rechtsabbieger nach Ellerau. Auch das macht Sinn. Aber warum dürfen dann nicht die ungeduldig wartenden Ellerauer endlich links auf die Bahnstraße in Richtung Autobahn fahren, sondern müssen noch einmal die aus Richtung Quickborn kommenden Linksabbieger vorlassen. Das ist Unsinn.

Sinn oder Unsinn, mit resignierendem Stoizismus hatte man sich daran gewöhnt. Die Abbiegespur, wenn auch nicht sehr präzise definiert, war lang genug, die Schlange der Ellerau verlassen wollenden Autos aufzunehmen.

Dann kamen das neue Einkaufszentrum rechts und ein Textildiscounter links des Berliner Damms mit entsprechendem Abbiegeverkehr. Während deren Planung war von einem Kreisel an der Einmündung des Steindamms die Rede, der hat sich aber im Laufe der Zeit in warme Luft aufgelöst. Das machte nicht viel: irgendwie wurstelte man sich auf der aus Ellerau hinausführenden Abbiegespur zurecht.

So viel Flexibilität muss aber den Verkehrsplanern ein Gräuel gewesen sein. Sie schritten zur Tat und machten aus einer Linksabbiegespur drei. Eine zum Einkaufszentrum, eine zum Textildiscounter und – last but not least – eine winzig kleine zur Bahnstraße. Damit allen auch wirklich klar wird, was Sache ist, fand sich sogar noch Raum für eine niedliche kleine Sperrfläche.

Den Erfolg hätte auch ein Praktikant vorhersehen können: Die Schranke schließt sich, die aus Ellerau herausführende Linksabbiegespur läuft auf die rechte Fahrspur über, auf der nun die wachsende Schlange auch die Autos blockiert, die rechts in Richtung Quickborn fahren wollen. Die Einfahrt in das Einkaufszentrum ist nicht mehr möglich, mit viel Glück ist der Textildiscounter noch erreichbar, das Chaos ist endlich erreicht.

Dr. Peter Hach

Der Gastbeitrag von Dr. Peter Hach spricht vielen Ellerauern aus dem Herzen. Zugleich macht er aber auch das Dilemma praktischer Politik deutlich.

Wenn es an einer Regelung (hier der Verkehrsführung am Ortseingang) mangelt, fordern alle eine Regelung. Also macht sich die Gemeinde diese Forderung zu Eigen. Für die Ausführung ist aber nicht die Gemeinde zuständig, sondern die Straßenbauverwaltung, denn der Berliner Damm ist eine Kreisstraße und die Bahnstraße, in die der Berliner Damm einmündet, sogar eine Landesstraße. Somit entgleitet die Umsetzung dieser Regelung der Gemeinde. Sie muss mit den vollendeten Tatsachen leben. Das gilt sowohl für die Abbiegespuren als auch für die Ampelschaltung, zumal diese Verkehrsanlagen teilweise auf Quickborner Gebiet liegen.

Die Redaktion